**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 177 (2011)

**Heft:** 12

Werbung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXI deutliche Alarmmeldungen. Der Bundesrat müsse «das Bestehen eines Missverhältnisses zwischen den Aufgaben, der Grösse und der Mittel der Armee anerkennen» und wird aufgefordert, diesbezüglich und einschliesslich verfassungsrechtlichem Rahmen zu berichten. Anfang 2008 legte die Landesregierung gemäss Militärgesetz (MG 149b) ihre Überprüfung der Zielsetzungen der Armee vor. Allerdings ging es nicht darum, die Zielsetzungen zu überprüfen, sondern, ob diese erreicht worden waren.

Einerseits wurden die inzwischen öffentlich gewordenen Mängel der Armee XXI, zum Beispiel in Bereitschaft, Informatik und Logistik, nur wenig erwähnt. Andererseits war zu lesen, dass die Verteidigungsausgaben der Schweiz innerhalb von 25 Jahren von über 22 auf unter 8 Prozent zurückgegangen seien, vorwiegend infolge zunehmender anderer Staatsausgaben. «Wenn man die Inflation berücksichtigt, sind die Ausgaben für die Landesverteidigung seit 1990 um mehr als 40 Prozent gesunken.» Das Parlament nahm den rein verwaltungsintern verfassten Bericht zur Kenntnis, ohne

«Die zunehmend wichtiger werdenden luftpolizeilichen/lufthoheitlichen Aufgaben sind eine strategische Herausforderung auf Stufe Bundesrat. Die dafür vorgesehene Flotte F/A-18 wird mit der Ausmusterung der Tiger F-5 zu klein sein. Es braucht zum Zeitpunkt 2010 rund 50 moderne Kampfflugzeuge, um diesen Auftrag erfüllen zu können. Der Investitionsbedarf beträgt aus heutiger Sicht gegen 3 Milliarden. Dies wird aus dem ordentlichen Armeebudget nicht mehr finanzierbar sein.»

Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt (EP 03) vom 2. Juli 2003 (BBI 2003 5660/61).

vorerst die finanziellen Warnungen zu beachten.

#### Politische Kehrtwende

Gegen Ende 2008 beschloss die Landesregierung – vier Mitglieder sind inzwischen zurückgetreten – vor Amtsantritt eines neuen Chefs VBS, die Armee materiell, personell und finanziell faktisch

um rund ein Viertel weiter zu verkleinern - ohne jegliche parlamentarische und öffentliche Erörterung. Dagegen regte sich erster Widerstand in militärischen Milizvereinigungen und in den Eidgenössischen Räten. Anfang 2009 wechselten der Chef des VBS und 2010 die Präsidenten der Sicherheitspolitischen Kommissionen. Nun wurde mittels parlamentarischer Vorstösse beabsichtigt, nach Vorliegen des Sicherheitspolitischen Berichtes mehr Geld für die Armee, für die Mängelbehebung und für den Tiger-Teilersatz zu fordern. Der Bericht erschien nach ausgedehnten Anhörungen im Juni 2010, der Armeebericht im Oktober

2010 und die Zusatzberichte des VBS im März 2011. Nach Widerstand durch Milizvereinigungen und Parlament gegen den Armeebericht mündete die politische Auseinandersetzung in Sommer- und Herbstsession 2011 in einen von der bundesrätlichen Vorgabe abweichenden Bundesbeschluss. Darin wird die Landesregierung beauftragt, dem Parlament bis spätestens Ende 2013 eine Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee vorzulegen. Der Sollbestand beträgt 100 000 Militärdienstpflichtige und der Ausgabenplafond 5 Milliarden Franken ab 2014, einschliesslich Beseitigung der Ausrüstungslücken und Tiger-Teilersatz.

Hat der Bundesrat sicherheitspolitischstrategisch ganzheitlich und überdepartemental geführt? Verstrickte er sich nicht in seine zahlreichen und zum Teil widersprüchlichen Berichte, zum Beispiel schon

«Wenn man die Inflation berücksichtigt, sind die Ausgaben für die Landesverteidigung seit 1990 um mehr als 40 Prozent gesunken.»

2003 beim Tiger-Teilersatz (siehe Kasten)? Die Antwort entspricht der Feststellung der Geschäftsprüfungskommissionen (siehe Kasten). Spätestens im Zielsetzungs-Überprüfungsbericht von 2008 hätte die Landesregierung darlegen müssen, dass ihre Strategie gemäss Sicherheitspolitischem Bericht 2000 und Armeeleitbild XXI gescheitert war. Warum? Die Armee konnte ihre verfassungsmässigen und gesetzlichen Aufgaben mit den verfügbaren finanziellen Mitteln nicht mehr erfüllen. Wird der Bundesrat in der Legislatur 2012-2015 in der Lage sein, den «Sicherheitsverbund Schweiz» strategisch zu führen?



Oberst Heinrich L. Wirz Militärpublizist/ Bundeshaus-Journalist 3047 Bremgarten BE

Anzeige



on allite auxino she hat aux muuram ur s üper mahanap shu fur on le peccusa ahu fur et as faprenda descor lent et su le peccusa ahu fur et sa faprenda descor procendu ualtauur et sapaule sebendu ur sapaule

ii est munic 10002

# Geschichte der Eidgenossen

Das Bundesbriefmuseum in Schwyz besitzt die vollständige Sammlung der grundlegenden Urkunden zur Geschichte der Alten Eidgenossenschaft. Im Zentrum steht der Bundesbrief von 1291.

Daneben fasziniert die wertvolle Sammlung von Fahnen und Kriegsbannern durch ihre Vielfalt und die spannenden historischen Hintergründe.

Bundesbriefmuseum Schwyz Bahnhofstrasse 20 6430 Schwyz Tel. 041 819 20 64 bundesbriefmuseum@sz.ch www.bundesbrief.ch